

Rahmenvereinbarung

zwischen

der rheinland-pfälzischen Landesregierung

und

**dem Verband Deutscher Sinti und Roma
Landesverband Rheinland-Pfalz e. V.**

Präambel

- I. Am 18. Mai 2000 ist Artikel 17 Absatz 4 der Verfassung für Rheinland-Pfalz in Kraft getreten. Er lautet: „Der Staat achtet ethnische und sprachliche Minderheiten“. Der Landtag hat am 18. Januar 1996 der Einverständniserklärung des Landes zum Rahmenübereinkommen des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten zugunsten der in Rheinland-Pfalz lebenden deutschen Sinti und Roma zugestimmt.

Die Landesregierung nimmt dies zum Anlass, in einer Rahmenvereinbarung zwischen der rheinland-pfälzischen Landesregierung und dem Verband Deutscher Sinti und Roma – Landesverband Rheinland-Pfalz e. V. ihren Willen zu bekräftigen, – auch im Sinne des Rahmenübereinkommens des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten – geeignete Maßnahmen vorzusehen, die die Voraussetzungen für eine aktive Teilnahme der in Rheinland-Pfalz lebenden Sinti und Roma in allen Bereichen des kulturellen, sozialen, wirtschaftlichen und politischen Lebens fördern.

- II. In Ansehung des Völkermordes an den Sinti und Roma während des Nationalsozialismus ist sich die Landesregierung der besonderen historischen Verantwortung gerade auch gegenüber den Angehörigen dieser Minderheit bewusst.

Geleitet von dem Wunsch, das friedliche Zusammenleben der gesamten Bevölkerung in Rheinland-Pfalz zu unterstützen und zu fördern;

unter Achtung der ethnischen, kulturellen, sprachlichen und religiösen Identität von Angehörigen einer Minderheit;

in Anerkennung und Würdigung der mehr als 600-jährigen Geschichte der deutschen Sinti und Roma;

in dem Willen, gemeinsam angemessene Bedingungen zu schaffen, die es Sinti und Roma in Rheinland-Pfalz erleichtern, ihre Identität zum Ausdruck zu bringen, zu bewahren und zu entwickeln;

wird deshalb zwischen

der rheinland-pfälzischen Landesregierung

und

dem Verband Deutscher Sinti und Roma – Landesverband Rheinland-Pfalz e. V.

folgende Rahmenvereinbarung geschlossen:

Artikel 1

Die Landesregierung anerkennt ausdrücklich, dass die deutschen Sinti und Roma als anerkannte und traditionell in Deutschland lebende Minderheit unter dem besonderen Schutz des Rahmenübereinkommens des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten stehen.

Die Landesregierung bekräftigt ihren Willen, die in dem genannten Rahmenübereinkommen niedergelegten Grundsätze zusammen mit dem Verband Deutscher Sinti und Roma – Landesverband Rheinland-Pfalz e. V. gemeinsam umzusetzen.

Etwaige Meinungsverschiedenheiten über die Auslegung einer Bestimmung dieses Rahmenübereinkommens des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten werden zwischen der Landesregierung Rheinland-Pfalz und dem Verband Deutscher Sinti und Roma – Landesverband Rheinland-Pfalz e. V. auf freundschaftliche Weise beigelegt.

Artikel 2

Die Landesregierung bekräftigt auch die aufgrund der Europäischen Charta für Regional- oder Minderheitensprachen eingegangenen Verpflichtungen, die zahlreiche Lebensbereiche berühren.

In dem Bewusstsein, dass das von den deutschen Sinti und Roma verwendete Romanes als Minderheitensprache im Sinne der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen anerkannt ist, bekräftigt die Landesregierung die aufgrund dieser Charta eingegangenen Verpflichtungen. In der Erwägung, dass die Minderheitensprache Romanes Ausdruck des kulturellen Reichtums ist, schützt und fördert die Landesregierung den Erhalt der Minderheitensprache Romanes auf der Grundlage dieser Verpflichtungen. Über die von der Landesregierung eingegangenen Verpflichtungen der Charta hinaus wird der Verband Deutscher Sinti und Roma – Landesverband Rheinland-Pfalz e. V. weiterhin die vollständige rechtsverbindliche Anerkennung der Minderheitensprache (mit Quorum) nach Teil III der Charta anstreben. Darüber wird die Landesregierung mit dem Verband Deutscher Sinti und Roma – Landesverband Rheinland-Pfalz e. V. weiter im Gespräch bleiben.

Etwaige Meinungsverschiedenheiten über die Auslegung einer der eingegangenen Verpflichtungen der Charta für Regional- oder Minderheitensprachen werden zwischen der Landesregierung Rheinland-Pfalz und dem Verband Deutscher Sinti und Roma – Landesverband Rheinland-Pfalz e. V. auf freundschaftliche Weise beigelegt.

In Kenntnis der Folgen des nationalsozialistischen Völkermordes für die Minderheit und der daraus auch nach 1945 resultierenden Benachteiligungen bekräftigt die Landesregierung ihre Bereitschaft zu Fördermaßnahmen auch im Bereich der Bildung und Erziehung, um die Chancengleichheit für die Angehörigen der Minderheit bezüglich aller Bildungsstufen sicherzustellen.

Zur Erhaltung der Kultur und Sprache der Sinti und Roma unterstützt die Landesregierung Initiativen des Landesverbandes, in Einrichtungen der Kinderbetreuung (Kindertagesstätten) und Bildung (Schulen/Hochschulen) selbstorganisierte Zusatzangebote bereitzustellen. Diese Angebote werden vom Verband Deutscher Sinti und Roma – Landesverband Rheinland-Pfalz e. V. entwickelt und unter seiner Verantwortung durchgeführt. Die Landesregierung begrüßt solche ergänzenden Maßnahmen (im Schulbereich durchgeführt als Arbeitsgemeinschaften) des Verbandes Deutscher Sinti und Roma – Landesverband Rheinland-Pfalz e. V. für Sinti- und Romakinder und appelliert an die zuständigen Stellen, sie zu unterstützen und fordert die Schulen auf, mit Betreuerinnen und Betreuern des Verbandes zusammenzuarbeiten.

Die Landesregierung erklärt sich bereit, im Rahmen der haushaltsmäßigen Möglichkeiten projektbezogene Förderanträge des Landesverbandes, z. B. im Bereich der beruflichen Weiterbildung und für den Bereich der Förderung künstlerischer Fähigkeiten und der Besonderheiten der Musik der Sinti und Roma in Rheinland-Pfalz, zu unterstützen.

Artikel 3

Die Landesregierung fördert das Gedenken an die Geschichte der Sinti und Roma, insbesondere an die Verfolgung und den systematischen Völkermord durch die Nationalsozialisten.

Im Schulbereich erfolgt dies, indem die Geschichte der Sinti und Roma Lehr- und Lerninhalt ist und die einschlägigen Lehrpläne Inhalte zum Schicksal der Sinti und Roma, insbesondere für die Zeit des Nationalsozialismus, ausweisen.

In diesem Zusammenhang ist die Landesregierung darum bemüht, dass anhand entsprechender Unterrichtsmaterialien in den Schulen und Hochschulen des Landes die Geschichte der Sinti und Roma so gelehrt wird, dass auch möglichen Vorurteilen entgegengetreten wird.

Die bestehende enge Zusammenarbeit zwischen dem Verband Deutscher Sinti und Roma – Landesverband Rheinland-Pfalz e. V. und der Landeszentrale für politische Bildung soll im Sinne von Geschichtsbewusstsein, Aufklärung und Förderung zur Toleranz gegenüber Minderheiten fortgesetzt werden.

Im Zusammenhang mit der Aufarbeitung der Geschichte der Sinti und Roma wird die Beteiligung und laufende Mitwirkung des Verbandes Deutscher Sinti und Roma – Landesverband Rheinland-Pfalz e. V. in Ausschüssen und Gremien zur Planung von Gedenkstätten und Gedenkveranstaltungen in Rheinland-Pfalz fortgesetzt.

Der Verband Deutscher Sinti und Roma – Landesverband Rheinland-Pfalz e. V. ist als Vertretung der rheinland-pfälzischen Sinti und Roma Mitglied des Beirats zum „Härtetfonds des Landes Rheinland-Pfalz zur Unterstützung von Opfern des Nationalsozialismus“, der mit dem 30. September 1996 eingerichtet wurde. Die Landesregierung fördert auch die Beteiligung und laufende Mitwirkung in anderen entsprechenden Gremien, die die direkten Belange der Holocaust-Überlebenden betreffen.

Auf dem Hintergrund des Schicksals der Minderheit im Nationalsozialismus empfiehlt die Landesregierung den kommunalen Behörden, im Rahmen ihres Verwaltungshandelns in vertretbarem Maße darauf Rücksicht zu nehmen, dass Familienangehörige der Sinti und Roma in den Konzentrations- und Vernichtungslagern ermordet wurden und die Überlebenden nach 1945 deshalb vor besonderen Schwierigkeiten und Härten standen, deren Folgen bis heute fortwirken.

In Ansehung der Tatsache, dass es für die Opfer der Konzentrationslager keine Grabstätten oder nur unbekannte Massengräber gibt, bringt die Landesregierung in einem Empfehlungsschreiben an den Kommunalen Rat zum Ausdruck, dass sie eine besondere Rücksichtnahme auch für die Genehmigung angemessener und dauerhafter Familiengrabstätten für gerechtfertigt hält und der Auffassung ist, dass im Einzelfall auch vertretbare Ausnahmeentscheidungen von der sonst üblichen Friedhofsordnung geprüft werden sollten.

Artikel 4

Die Landesregierung und der Verband Deutscher Sinti und Roma – Landesverband Rheinland-Pfalz e. V. setzen sich dafür ein, jeglichen Diskriminierungen von Angehörigen der Minderheit entgegenzuwirken.

Diese Verpflichtung gilt gerade auch für Angehörige von Bevölkerungsgruppen wie z. B. den Sinti und Roma, denen in der Zeit des Nationalsozialismus schwerstes Unrecht durch staatliche Organe widerfahren ist. Schon der Respekt vor den Opfern verbietet es der Polizei, Angehörige der Sinti und Roma zu diskriminieren, Vorurteile zu fördern oder zu wecken. Hierzu gehören vor allem Angaben über die Minderheitenzugehörigkeit von Beschuldigten in Polizeiberichten und gegenüber Dritten einschließlich der Presse.

Das Landesmediengesetz mit einer entsprechenden Regelung zur Berücksichtigung eines Vertreters/einer Vertreterin des Verbandes Deutscher Sinti und Roma – Landesverband Rheinland-Pfalz e. V. ist am 1. April 2005 in Kraft getreten. Hierdurch können die Interessen der deutschen Sinti und Roma eingebracht und es kann möglichen Diskriminierungen entgegen gewirkt werden.

Die Landesregierung sieht in der Produktion von Beiträgen sowie deren Ausstrahlung in den Offenen Kanälen in Rheinland-Pfalz eine Möglichkeit, die Öffentlichkeit über Anliegen und Themen der deutschen Sinti und Roma zu informieren. Sie wird entsprechende Initiativen in diesem Rahmen unterstützen.

Artikel 5

Vorbehaltlich entsprechender Ermächtigungen des Haushaltsgesetzgebers sagt die Landesregierung verbindlich zu, die Geschäfts- und Beratungsstelle des Verbandes Deutscher Sinti und Roma – Landesverband Rheinland-Pfalz e. V. institutionell zu fördern, um die Arbeit des Landesverbandes, ausgehend vom Zuwendungsbedarf des Haushalts- und Wirtschaftsplanes 2005, dauerhaft zu sichern. Unabhängig von dieser institutionellen Förderung erklärt sich die Landesregierung bereit, in Fortsetzung der bisherigen Praxis projektbezogene Förderanträge, insbesondere im Zusammenhang mit der Aufarbeitung der Geschichte der Sinti und Roma, für den Erhalt der Minderheitensprache Romanes und im kulturellen und sozialen Bereich im Rahmen der haushaltsmäßigen Möglichkeiten zu unterstützen.

Artikel 6

Vor der Regelung von Angelegenheiten, die die in Rheinland-Pfalz lebenden Sinti und Roma im besonderen Maße betreffen, wird die Landesregierung den Verband Deutscher Sinti und Roma – Landesverband Rheinland-Pfalz e. V. informieren und Gelegenheit zu einer Stellungnahme geben.


Artikel 7

Zur Pflege ihrer Beziehungen streben die Landesregierung und der Verband Deutscher Sinti und Roma – Landesverband Rheinland-Pfalz e. V. regelmäßige Begegnungen an.

Artikel 8

Die Rahmenvereinbarung tritt mit der Unterzeichnung in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Die Landesregierung und der Verband Deutscher Sinti und Roma – Landesverband Rheinland-Pfalz e. V. sind sich bewusst, dass diese Vereinbarung auf der Grundlage der derzeitigen Verhältnisse geschlossen wird. Sie vereinbaren, nach Ablauf von fünf Jahren die Rahmenvereinbarung im Lichte der damit gemachten Erfahrungen zu überprüfen und gegebenenfalls geänderten Bedingungen anzupassen. Einseitig von einem der beiden Vereinbarungspartner soll eine Änderung der Rahmenvereinbarung nur verlangt werden, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen des § 60 Verwaltungsverfahrensgesetz vorliegen.

Mainz, den 25. Juli 2005



Kurt Beck
Ministerpräsident des
Landes Rheinland-Pfalz



Jacques Delfeld
Vorsitzender des Verbandes
Deutscher Sinti und Roma
Landesverband Rheinland-Pfalz e. V.